

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 5 (1919)
Heft: 45

Artikel: Die Luzerner Kantonallehrerkonferenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-534408>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Luzerner Kantonallehrerkonferenz

vom 22. Oktober 1919 erfreute sich eines sehr regen Besuches, dank den allgemein interessierenden Verhandlungsgegenständen, dank auch der günstigen Verkehrslage des Versammlungsortes Gerliswil-Emmen, bei Luzern.

Die Tagung wurde, alter schöner Uebung gemäß, mit einem hl. Amt in der stilvollen neuen Filialkirche Gerliswil eröffnet. Prächtig klang darin die vom dortigen Kirchenchor tadellos aufgeführte „Missa Mater admirabilis“ von Griesbacher. Nachdem die Mitglieder der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse in ihrer Generalversammlung die statutarischen Geschäfte erledigt hatten, zog man um 10 Uhr zur Hauptversammlung in die sinnig gezielte Turnhalle des Krauer-Schulhauses. Herr Sekundarlehrer Joh. Kleeß, der verdienstvolle Präsident der Kantonallehrerkonferenz, leitete die Verhandlungen mit einem gehaltvollen Eröffnungsworte ein. Er streifte zunächst alle Schul- und Standesfragen, die uns Lehrer und Schulmänner in den letzten Monaten und Jahren besonders beschäftigt hatten, so die Seminarreform, die Besoldungsfrage, Jubiläumsfeiern, das Wiederaufleben der Sekundarlehrerkonferenz. Ferner gedachte er pietätvoll der 28 Konferenzmitglieder, die seit der letzten Versammlung vom göttlichen Lehrmeister abberufen worden sind, und machte die Anwesenden aufmerksam auf eine nächstens stattfindende Gedektfeyer zu Ehren des großen Schulmannes P. Richard Kraner, Konventuale des Klosters St. Urban.

Es folgte das Referat von Hrn. Rektor Jos. Ineichen, Luzern, über „Das Erziehungsgesetz vom Jahre 1910“. Mit großem Interesse tauschten wir den eingehenden, meistens auf eigene Erfahrung gestützten Ausführungen des gewiegten Praktikers. Mit Recht anerkannte er, daß das heute bestehende Erziehungsgesetz gegenüber den frühern einen gewaltigen Fortschritt bedeutet. Indessen fordert unsere raschlebige Zeit heute schon in manchen Punkten eine Revision. Einige der vom Referenten aufgestellten Forderungen haben entweder schon ihre Verwirklichung gefunden (die Erteilung von Lehr-Patenten mit unbeschränkter Dauer, das Obligatorium für die I. und II. Sekundarschulklasse nach Absolvierung der VI. Primarschulklasse, die Lehrmittelkommission, zu 3 Vierteln aus aktiven

Lehrern bestehend etc.) oder decken sich mit den bezüglichen Punkten in der Eingabe der Kommission für die Seminarreform (Einreihung des Seminars unter die Anstalten für wissenschaftliche Bildung, 5 Seminarclassen, Herabsetzung der Schülerzahl an Sekundarschulen etc.) Wir stimmen dem Referenten ferner bei, wenn er den Naturkundunterricht in der Primarschule nur mehr als Anschauungsunterricht gelten läßt, ebenso wenn er das Maximum der Schülerzahl besonders bei Gesamtschulen und bei Arbeitsschulen herabsetzen will. Dem beruflichen Fortbildungsschulwesen soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Weiter erachten auch wir die gesetzliche Neuregelung der Alterszulagen im Sinne einer rascheren Erreichung des Maximums als selbstverständlich. Dagegen gehen wir mit dem Referenten nicht einig, wenn er für die Mädchenarbeitschule Schulhalbtage von 5 bis 6 Unterrichtsstunden (!) verlangt. Die Bürgerchulen möchten wir keineswegs missen, schon mit Rücksicht auf die wieder kommenden Rekrutenprüfungen. Am Schlusse seines mit großem Beifall aufgenommenen Referates schlug der Referent der Versammlung eine Resolution vor, durch welche eine baldige Revision des Erziehungsgesetzes vom Jahre 1910 und die Neuregelung der Besoldungs-Stala durch Gesetzesrevision gefordert wurde.

In der hierauf einsetzenden Diskussion sprach sich zuerst Hr. Erziehungsdirektor J. Düring über einige Punkte des Referates aus. Mit manchem Postulate des Referenten kann man grundsätzlich einverstanden sein, man muß aber mit den Schwierigkeiten rechnen, die sich oft in den Weg stellen. So bedingen die Ausdehnung der Schulzeit und die gleichzeitige Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl die Anstellung weiterer Lehrkräfte, sowie die Erstellung neuer Schullokale, beides würde eine erhebliche Mehrbelastung der Gemeinden bedeuten. Was die Wahl der Lehrpersonen auf Lebenszeit betrifft, so kann diese nicht ohne Revision der Verfassung eingeführt werden; ob das Volk aber damit einverstanden wäre? Bezüglich Besoldungsangelegenheit wird die Behörde nach Möglichkeit den berechtigten Forderungen der Lehrerschaft entgegenkommen. Für die Pensionsberechtigten wird die Erziehungsbehörde beantragen, die Pensionen auf Grund

der heutigen Besoldungsansätze auszurichten. Im übrigen möge die Lehrerschaft wohl bedenken, daß man bei Aufstellung von Forderungen, immer mit den Verhältnissen rechnen muß und daß ein einträchtiges Zusammenwirken von Lehrerschaft und Behörden am ehesten zum Ziele führt. Dankbarer Beifall lohnte dieses beruhigende und abklärende Votum.

Dr. Sekundarlehrer J. Wismer, Luzern, vertrat die Meinung, die frühere Auszahlung des Besoldungs-Maximums wäre trotz dem Wortlaut des Gesetzes möglich gewesen. Seine dahierige Resolution blieb aber gegenüber derjenigen des Referenten bei der Abstimmung in Minderheit. Dr. Inspektor A. Meyer, Willisau, wünscht weitergehende Unterstützung der Schulkinder durch die Institution der Mittagsuppe und fordert mit dem Referenten ein Hinanrücken des Schuleintritts-Alters. Neben der eingehenden täglichen Vorbereitung auf den Unterricht ist die Aufstellung von Lehrgängen am Anfang des Schuljahres für einen planmäßigen Unterricht unerlässlich. Hr. Lehrer E. Schwegler, Kriens, spricht der Errichtung von Spezialklassen das Wort, fordert die Abschaffung der Lehrerwahlauschüsse und Einschränkung der Nebenbeschäftigung. Dr. Prof. Dr. Brun, Nizkirch, möchte den Naturkundunterricht für die Primarschule heibehalten. Hr. Lehrer F. Steger, Eich, warnt vor jenen Strömungen, die darauf ausgehen, die Lehrerschaft von den Behörden zu trennen und den Einfluß der Geistlichkeit auf die Schule zu hindern. Dr. Sekundarlehrer A. Fischer, Meggen, wünscht erhöhte Stipendien für die Lehramtskandidaten und orientiert über den neuentstandenen Sekundarlehrerverein. Dr. Lehrer J. Fischer, Willisau, der als Re-

ferent für das Thema „Gründung einer Sterbekasse“ bestellt war, begnügt sich wegen vorgerückter Zeit damit, die Verschmelzung dieser Klasse mit der Witwen- und Waisenkasse zu postulieren, in der Meinung, die Angelegenheit sei einer Kommission zu überweisen. Dr. Inspektor J. Arnold, Luzern, wies hin auf die notwendigen Mehrleistungen, bei event. Erhöhung der Witwen- und Waisenpension. Frau Schmid-Schryber, Kriens und Hr. Lehrer Fr. Wüest, Luzern, traten ein für die Ausgestaltung der Mädchenarbeitschule und für die Reduktion der Schülerinnenzahl.

Um 2 Uhr schloß der Präsident die lehrreiche Tagung. Unter den Klängen der tüchtigen Musik von Emmen, zogen die Konferenzteilnehmer zum Bankett ins nahe Gasthaus „Emmenbaum“ und verbrachten im festlich geschmückten Saale, im Kreise alter lieber Freunde und Kollegen noch einige recht vergnügte Stunden. Namens der Gemeinde Emmen sprach Dr. Großrat Bühlmann ein sympathisches Begrüßungswort. Dr. Sekundarlehrer A. Troxler, Gerliswil, hielt den gehaltvollen Vaterlandsvortrag. Zum Schlusse dankte Dr. Lehrer Fr. Jenny, Großwangen, im Namen des Vorstandes der Kantonalkonferenz in schönen Worten für die glänzende Aufnahme, die der Versammlungsort der luzernischen Lehrerschaft bereitet hat.

So hat denn die Kantonallehrerkonferenz ihre alte Zugkraft neuerdings bewiesen. Wir möchten sie auch in Zukunft nicht missen, als Treffpunkt von Lehrerschaft und Schulbehörden, die ja miteinander arbeiten müssen, soll die Schule sich zeitgemäß entwickeln und dabei die Jugend in allem Guten gefördert werden.

ma

Ein Urteil über die religionslose Schule.

„Wir können Frankreich in der Gestaltung des öffentlichen Schulwesens nicht folgen, wenn es verbietet, Gott und die religiösen Dinge in den staatlichen Schulen überhaupt zur Besprechung zu stellen. Die Schule sinkt herab, wenn wir die Fragen der Sittenlehre und der Weltanschauung vom Stundenplan absetzen, denn wir geben die schönsten Motive, Geist und Gemüt unserer Schüler zu bilden, aus der Hand und ersticken ganz in dem Betriebe der nützlichen Sachen, Kopfrechnen, Orthographie usw.“

Die Unmöglichkeit einer religiös-neu-

tralen Schule ist aber vollends damit gegeben, daß es ja niemand verhindern kann, daß die Lehrer ihre religiösen Anschauungen in jeder Stunde doch in verschleierte Form zum Ausdruck bringen und auf die Jugend übertragen.“

So der bekannte freisinnige Lehrer Gansberg in seinem Artikel über „Lehrfreiheit“ in der sozialistisch-pädagogischen Zeitschrift „Die neue Erziehung“. Seine Ausführungen gipfeln in der Ablehnung der religionslosen Schule und der staatlichen Schulomnipotenz im Namen der Pädagogik, im Namen der Lehrfreiheit und im Namen des Elternrechtes.